

Netz

Ansprechpartner:

Sie planen die Gründung bzw. Anerkennung als Praxisnetz und sind sich nicht sicher, ob Sie die notwendigen Kriterien erfüllen? Die KVSA unterstützt Sie gern bei Ihrem Netzvorhaben im Gründungsprozess und auch im Prozess der Anerkennung in administrativer, logistischer und beratender Art. Ob Sie darüber hinaus auch finanziell durch die KVSA gefördert werden können, entscheidet der Vorstand im Einzelfall. Voraussetzungen dafür sind grundsätzlich die Strukturen Ihres Netzvorhabens und die Kriterien dieser Checkliste.

		Ja	Nein
1.	Ihr Praxisnetz verfügt über einen bevollmächtigten Ansprechpartner, der das Netz gegenüber der KVSA vertritt.		
2.	Übersicht über den Stand der Erfüllung der Kriterien nach der KBV-Rahmenvorgabe liegt vor.		
3.	Vorlage eines inhaltlich und zeitlich gestuften schriftlichen Maßnahmenplanes, aus dem sich ergibt, zu welchen Zeitpunkten die Kriterien der KBV-Rahmenvorgabe erfüllt werden bzw. deren Erfüllung angestrebt wird. Dabei sollte die Erfüllung der KBV-Kriterien (Basis-Stufe) in der Regel innerhalb eines Jahres angestrebt werden.		
4.	Abgabe einer schriftlichen Erklärung, die KVSA in vertrauensvoller Zusammenarbeit bei Verhandlungen zu Versorgungsverträgen mit gesetzlichen Krankenversicherungen einzubeziehen sowie die KVSA an den Verträgen und deren Umsetzung zu beteiligen		
5.	Die im Netz teilnehmenden Praxen sind unabhängig gegenüber Dritten.		
6.	Beratung durch die Kassenärztliche Vereinigung im Hinblick auf die Kriterien der KBV-Rahmenvorgabe. Die Beratung findet am __. __. ____ statt.		

Der Weg zur Anerkennung – wo stehen wir?

		Ja	Nein
1.	Das Praxisnetz umfasst mindestens 20 und höchstens 100 Praxen.		
2.	In dem Praxisnetz sind mindestens 3 Fachgruppen vertreten, darunter Hausärzte.		
3.	Das Praxisnetz versorgt wohnortnah ein zusammenhängendes Gebiet.		
4.	Das Praxisnetz ist von der Rechtsform her eine: - Personengesellschaft, - eingetragene Genossenschaft, - eingetragener Verein oder - Gesellschaft mit beschränkter Haftung.		
5.	Das Praxisnetz besteht unter Berücksichtigung der unter Punkt 1 bis 4 genannten Punkte seit mindestens 3 Jahren. Der Nachweis erfolgt durch die Vorlage der Anzeige bei der Ärztekammer Sachsen-Anhalt.		

6.	Das Praxisnetz hat mit mindestens einem nichtärztlichen Akteur eine verbindliche Kooperationsvereinbarung (z. B. Physiotherapie oder Krankenpflege).		
7.	Die im Netz teilnehmenden Praxen haben als Standards definiert: - Unabhängigkeit gegenüber Dritten, - Qualitätsmanagement, - Wissens- und Informationsmanagement.		
8.	Das Praxisnetz verfügt über Managementstrukturen mit - eigener Geschäftsstelle, - Geschäftsführer sowie - einem ärztlichen Leiter oder Koordinator. Nachweise:		
9.	Das Praxisnetz hat das Versorgungsziel „Patientenzentrierung“ vereinbart und kann die in der KBV-Rahmenvorgabe geforderten Kriterien nachweisen.		
10.	Das Praxisnetz hat das Versorgungsziel „Kooperative Berufsausübung“ vereinbart und kann die in der KBV-Rahmenvorgabe geforderten Kriterien nachweisen.		
11.	Das Praxisnetz hat das Versorgungsziel „Verbesserte Effizienz und Prozessoptimierung“ vereinbart und kann die in der KBV-Rahmenvorgabe geforderten Kriterien nachweisen.		
12.	Das Praxisnetz übermittelt jährlich einen Versorgungsbericht an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt.		
13.	Damit das Praxisnetz - unter der Maßgabe eines anerkannten Praxisnetzes – die Anerkennung aufrechterhalten kann, muss das Netz unaufgefordert alle 5 Jahre die Anforderungen nachweisen.		

Auswertung der Checkliste:

- ✓ Es sind ausnahmslos die Aussagen mit Ja beantwortet bzw. als erledigt markiert? Dann entspricht Ihr Praxisnetz soweit den Anforderungen nach der KBV-Rahmenvorgabe. Sie können bei der KVSA einen Antrag auf Anerkennung Ihres Praxisnetzes stellen.
- An ein oder mehreren Stellen mussten Sie passen. Sie haben nun Klarheit, an welchen Kriterien Sie noch arbeiten müssen, um den Anforderungen der Rahmenvorgabe der KBV gerecht zu werden. Gern unterstützt Sie die KV administrativ, logistisch und beratend im Gründungs- und Anerkennungsprozesses Ihres Praxisnetzes.